Gemeinde Siemz-Niendorf
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf** ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.02.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus Groß Siemz

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2020	
5	Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen	
7	Öffentliche Vorlagen	
7.1	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Niendorf für das Jahr 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin	2/178/2020
7.2	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Siemz für das Jahr 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin	2/179/2020
7.3	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept	2/176/2020
7.4	Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2021	2/173/2020
7.5	Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" - Beteiligung der Gemeinde Siemz-Niendorf als Nachbargemeinde -	4/480/2021
7.6	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf zum Haushaltsjahr 2020	6/264/2021
8	Bericht über Beratungen aus dem Ausschuss für Bau, Ordnung und Soziales	

Nichtöffentlicher Teil

9	Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 17.12.2020	
10	Nichtöffentliche Vorlagen	
11	Grundstücksangelegenheiten	
11.1	Grundstücksangelegenheit:	4/484/2021

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu

tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.